Überblick über die COVID-19 Massnahmen des Bundes

LB Treuhand AG

Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit

- Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) können in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden
- Auf eine Karenzfrist wird verzichtet, d.h. die Entschädigung wird von den entsprechenden Stellen ab dem ersten Tag ausgerichtet (keine rückwirkende Beantragung)
- Die KAE kann auch für Angestellte mit befristeten Arbeitsverhältnissen, temporäre Mitarbeiter und Lehrlinge beantragt werden
- Für Betriebsinhaber und deren Ehegatten (AG, GmbH) kann ebenfalls eine KAE beantragt werden. Diese wird auf der Basis eines monatlichen AHV-Lohnes von CHF 4'150 ausgerichtet.

Erwerbsausfall-Entschädigung für Selbständig Erwerbende

- Selbständig Erwerbende, welche infolge behördlicher Massnahmen (Schulschliessung, ärztlich verordnete Quarantäne, Betriebsschliessung) einen Erwerbsausfall erleiden, können über die Erwerbsersatzordnung EO, d.h. über die AHV Ausgleichskasse eine Entschädigung beantragen.

Liquiditätshilfen

- Der Bund stellt verbürgte COVID 19-Überbrückungskredite zur Verfügung
- COVID 19 Kredit: Unternehmen können im Rahmen von 10% ihres Jahresumsatzes einen Kredit beanspruchen, maximal CHF 500'000 (d.h. Umsatz 5 Mio.); der Kredit wird mit 0,00 % verzinst und ist zu 100% durch den Bund verbürgt.
- COVID 19 Kredit Plus: Ist der Kreditbedarf grösser CHF 500'000, d.h. der Jahresumsatz liegt über 5 Mio., kommt für den über CHF 500'000 liegenden Kreditbetrag der COVID 19 Kredit Plus zur Anwendung. Dieser wird mit 0,50% verzinst und ist zu 85% vom Bund verbürgt. Die Bank muss hier eine Kreditprüfung vornehmen.
- Der Kreditantrag ist über die Web-Seite des Bundes https://covid19.easygov.swiss/ auszufüllen, zu unterzeichnen und elektronisch direkt an den Firmenkundenbetreuer der Hausbank zu senden. Ein Bankbesuch ist nicht notwendig. Die Bank hat nur eine formelle Prüfung vorzunehmen und kann innerhalb ca. eines Tages die Aussetzung des Kredits bestätigen. Es sind keine weiteren Vertragsmodalitäten notwendig.
- Das Antragsformular muss wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Damit bestätigt der Antragsteller auch, dass der Kredit nicht für explizit ausgeschlossene Zwecke verwendet wird (Dividendenzahlungen, Kreditrückzahlungen an andere Banken, Investitionen, etc.). Bei Widerhandlung macht sich der Antragsteller strafbar.

Weitere Entscheide zur Schonung der Liquidität der Unternehmungen

- Zinsloser Zahlungsaufschub für AHV/IV/EO/ALV Beiträge
- Erstrecken der Zahlungsfristen (ohne Verzugszinsen) für Steuern, MWST, Zölle, etc.
- Rechtsstillstand im SchKG: Keine Betreibungen bis 19. April 2020 (Ende Betreibungsferien nach Ostern.

Haben Sie Fragen? Brauchen Sie Unterstützung? Melden Sie sich bei uns, wir sind gerne für Sie da.

Zofingen, 26. März 2020